

## Neues Bestattungsgesetz - Artikel in „Der Weg“

Ein bunt bemalter Sarg im Garten, die Urne auf dem Wohnzimmerschrank oder Asche des Verstorbenen Ehemanns in der Halskette statt auf dem Friedhof. Noch kennen wir das nur aus amerikanischen Filmen, wenn es aber nach dem Willen der nordrhein-westfälischen Landesregierung geht könnte das bald auch bei uns üblich sein. Ende Oktober wird sich der Landtag in einer öffentlichen Anhörung mit diesem ziemlich heiklen Thema beschäftigen. Es geht um ein neues Bestattungsgesetz, das bei Kirchen und Beerdigungsunternehmen schon im Vorfeld auf teilweise heftige Kritik gestoßen ist.

Seit einigen Wochen liegt der neue Gesetzentwurf vor, der nötig geworden war, weil das nordrhein-westfälische Bestattungswesen noch immer ohne echte Bestattungsordnung auskommen muss. Im Moment werden Beerdigungen durch veraltete Bestimmungen aus dem Jahr 1934 oder eine Polizeiverordnung von 1980 geregelt.

Auffälligste Neuerung im neuen Gesetz ist die Aufhebung des Bestattungszwangs von Toten auf Friedhöfen. Bisher musste jeder Verstorbene auf einem regulären Friedhof beigesetzt werden, entweder in einem Sarg oder nach einer Einäscherung in einer Urne. Dies will der Gesetzgeber liberalisieren. Angehörige sollen Asche mit nach Hause nehmen können und alternative Bestattungsformen wie das Verstreuen der Asche unter einem Baum oder im freien Feld sollen möglich werden. Die Kirchen sehen darin eine Gefahr für die Totenruhe und einen Verstoß gegen sittliche Gefühle vieler Teile der Bevölkerung. Es sei einfach nicht zu kontrollieren, was mit der Asche eines Verstorbenen zu Hause passiert. Ähnlich sieht das der Bundesverband Deutscher Bestatter, dessen Vorsitzender Wolfgang Zocher gerne auch unseren Nachbarn Holland verweist wo heute schon die Möglichkeit besteht Urnen mit nach Hause zu nehmen. „Hier werden jedes Jahr Hunderte von Urnen und Aschekapseln beim Ausbaggern der Grachten gefunden, die dorthin pietätlos weggeschmissen wurden.“

Wenn der Friedhofszwang fällt befürchten die Kritiker des neuen Gesetzes dreißig Prozent weniger Bestattungen auf Friedhöfen, was eine ökonomische Bedrohung für die meisten kleiner Begräbnisstätten im Land bedeuten würde. Hierdurch ginge ein bedeutendes Stück Trauerkultur und Erholungswert in vielen Städten

verloren. Für die Friedhöfe könnte sich noch weit mehr ändern, wenn wie im Gesetzentwurf vorgesehen auch hier die Privatisierung Einzug halten würde. Für die Kirchen ist eine Ausrichtung ihrer Friedhöfe auf Gewinnmaximierung undenkbar und darüber hinaus stellt sich die Frage was mit einem Friedhof geschieht, wenn der Betreiber Insolvenz beantragt. Die Bestatter hingegen sehen eine weitergehende Privatisierung im Bestattungswesen optimistisch entgegen. Ungelöst ist auch das Problem der Sozialbegräbnisse, die von Sozial- und Ordnungsämtern durchgeführt werden müssen. Hier sind die Städte durch Gerichtsentscheidungen gezwungen die billigste Bestattungsvariante zu wählen, auch wenn sie gegen den ausdrücklichen Willen des Verstorbenen geschieht. Zur Zeit ist das meist eine anonyme Bestattung im Urnenfeld. Da im neuen Gesetz keine Mindeststandards für kulturell übliche Regelbestattungen festgelegt wurden befürchten die Kirchen, dass sich hier eine würdelose aber kostengünstige Entsorgung durchsetzen würde.

Ungeklärte Fragen, die Kirchen, Bestatter und Städte gegen das neue Gesetz auf die Barrikaden bringen. In einer konzertierten Aktion wollen sie die Politiker im Landtag überzeugen dieses Gesetz nicht zu verabschieden. Sie schlagen behutsamere Änderungen im Bestattungswesen vor, die sich an den Gesetzen anderer Bundesländer orientieren.

Interview mit Wolfgang Zocher (seit 40 Jahren Bestatter in Wuppertal), Vorsitzender des Bundes Deutscher Bestatter und des Europäischen Bestatterverbandes.

Wie beurteilen sie als Bestatter den Gesetzentwurf für eine neue Bestattungsordnung in NRW?

„Es handelt sich dabei um eine schier unendliche Aneinanderreihung von Unstimmigkeiten und fast kaum durchführbaren Vorschläge. Da wird auf der einen Seite von uns verlangt ist, dass von einem Verstorbenen keine gesundheitlichen Gefahren ausgehen dürfen. Gleichzeitig gibt der Gesetzgeber aber die Bestattung ohne Sarg frei, was gesundheitliche Gefahren mit sich bringen kann. Das

ist für uns ein Widerspruch. Nur ein Beispiel in einem wirren Katalog von Vorschriften, mit dem diejenigen, die damit arbeiten sollen kaum umgehen können.“

In Zukunft soll es möglich sein, Asche der Verstorbenen mit nach Hause zu nehmen. Eröffnen sich da nicht neue Geschäftszweige für sie als Bestatter, Schmuck mit Aschekapseln zum Beispiel?

„Das ist richtig, es wären neue Wege für uns möglich. Aber deutschen Bestatter haben sich nach einer Umfrage unseres Verbandes mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Asche in einer Urne zu bestatten, wie es auch mit einem Sarg geschieht. Dass sie also der Totenruhe zu übergeben wird und nicht als Schmuck herumgetragen werden kann. Wenn man eine Urne nicht einem Friedhof übergibt wäre das ein Verstoß gegen die Totenruhe und das scheint uns nicht in Ordnung.“

Ein Blick über den Tellerrand hilft oft weiter, wie sieht es in unseren Nachbarländern aus, wo das Bestattungswesen viel liberaler ist als bei uns?

„In vielen Ländern um uns herum sind Bestattungen für Urnen freigegeben. In Holland zum Beispiel sieht das dann so aus, dass jedes Frühjahr, wenn die Grachten für die Schifffahrt ausgebaggert werden müssen, findet man Hunderte Urnen und Aschekapseln, die einfach dort pietätlos weggeworfen werden, weil man ihrer überdrüssig ist. Auf den ersten Blick ist der Wunsch die Urne mit nach Hause zu nehmen ja verständlich. Das wird auch sicherlich in der ersten Generation gut gehen. Wenn aber dann die Enkelkinder oder die Urenkelkinder über die Urne wachen sollen wird die Sache schon problematisch. Weil bei denen emotionalen Beziehungen zum Verstorbenen kaum noch vorhanden sind. Dann tritt eine Situation ein, in der man die Urne lieber kostenlos entsorgt und das geschieht im Regelfall im Mülleimer.“